

Ausschreibung

zu der Verbandsliga Rheinland des Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen

(DMS) der Saison 2024/25

am 15. Februar 2025

Veranstalter: Schwimmverband Rheinland e.V. (SVR)

Ausrichter: VfR Simmern e.V.

Austragungsort: Hunsrückbad, Schulstraße 7, 55469 Simmern/Hunsrück

Wettkampfanlage: Hallenbad

6 Bahnen á 25 m Wellenbrecherleinen

Wassertiefe: 2,10 bis 3,80 m Wassertemperatur: ca. 30 °C

Zeitmessung: Handzeitnahme

Schiedsrichter/in: n.n., **SVR**

Starter/in: n.n., **SVR**

Wettkampffolge

1. Abschnitt am Samstag, dem 15.02.2025

Einlass: 09:00 Uhr

Einschwimmen: 09:00 bis 09:50 Uhr

Kampfrichtersitzung: 09:15 Uhr Beginn: 10:00 Uhr

WkNr.	Strecke	Lage	Geschlecht	Wertungsklassen
1	100 m	Lagen	weiblich	offen
2	100 m	Lagen	männlich	offen
3	200 m	Freistil	weiblich	offen
4	200 m	Freistil	männlich	offen
5	100 m	Brust	weiblich	offen
6	100 m	Brust	männlich	offen
7	200 m	Rücken	weiblich	offen
8	200 m	Rücken	männlich	offen
9	100 m	Schmetterling	weiblich	offen
10	100 m	Schmetterling	männlich	offen
11	50 m	Brust	weiblich	offen
12	50 m	Brust	männlich	offen
13	200 m	Lagen	weiblich	offen
14	200 m	Lagen	männlich	offen
15	800 m	Freistil	weiblich	offen
16	1500 m	Freistil	männlich	offen
17	50 m	Schmetterling	weiblich	offen
18	50 m	Schmetterling	männlich	offen
19	200 m	Brust	weiblich	offen
20	200 m	Brust	männlich	offen
21	100 m	Rücken	weiblich	offen
22	100 m	Rücken	männlich	offen
23	200 m	Schmetterling	weiblich	offen
24	200 m	Schmetterling	männlich	offen
25	50 m	Freistil	weiblich	offen
26	50 m	Freistil	männlich	offen
27	400 m	Lagen	weiblich	offen
28	400 m	Lagen	männlich	offen
29	50 m	Rücken	weiblich	offen
30	50 m	Rücken	männlich	offen
31	400 m	Freistil	weiblich	offen
32	400 m	Freistil	männlich	offen
33	100 m	Freistil	weiblich	offen
34	100 m	Freistil	männlich	offen

2. Abschnitt am Samstag, dem 15.02.2025

Einlass: /

Einschwimmen: bis 50 min nach Ende des 1. Abschnitts
Kampfrichtersitzung: 30 min nach Ende des 1. Abschnitts
Beginn: 60 min nach Ende des 1. Abschnitts

WkNr.	Strecke	Lage	Geschlecht	Wertungsklassen
35	100 m	Lagen	weiblich	offen
36	100 m	Lagen	männlich	offen
37	200 m	Freistil	weiblich	offen
38	200 m	Freistil	männlich	offen
39	100 m	Brust	weiblich	offen
40	100 m	Brust	männlich	offen
41	200 m	Rücken	weiblich	offen
42	200 m	Rücken	männlich	offen
43	100 m	Schmetterling	weiblich	offen
44	100 m	Schmetterling	männlich	offen
45	50 m	Brust	weiblich	offen
46	50 m	Brust	männlich	offen
47	200 m	Lagen	weiblich	offen
48	200 m	Lagen	männlich	offen
49	1500 m	Freistil	weiblich	offen
50	800 m	Freistil	männlich	offen
51	50 m	Schmetterling	weiblich	offen
52	50 m	Schmetterling	männlich	offen
53	200 m	Brust	weiblich	offen
54	200 m	Brust	männlich	offen
55	100 m	Rücken	weiblich	offen
56	100 m	Rücken	männlich	offen
57	200 m	Schmetterling	weiblich	offen
58	200 m	Schmetterling	männlich	offen
59	50 m	Freistil	weiblich	offen
60	50 m	Freistil	männlich	offen
61	400 m	Lagen	weiblich	offen
62	400 m	Lagen	männlich	offen
63	50 m	Rücken	weiblich	offen
64	50 m	Rücken	männlich	offen
65	400 m	Freistil	weiblich	offen
66	400 m	Freistil	männlich	offen
67	100 m	Freistil	weiblich	offen
68	100 m	Freistil	männlich	offen

Wettkampfbestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbands e.V. (DSV) sowie die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbands e.V. (DBS) anzuwenden.

Die Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen¹, die dem SVR angehören. In den Mannschaften müssen alle gemeldeten Sportler das Startrecht für den entsprechenden Verein besitzen. Zugelassen sind Sportler der Jahrgänge 2015 und älter.

Die Sportler müssen ihre Registrierung beim DSV und eine gültige Jahreslizenz Schwimmen nachweisen können (§ 19 (2) WB-Allgemeiner Teil).

3. Sportgesundheit

Der meldende Verein hat mit den Meldungen zu versichern, dass die von ihm gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Meldungsabgabe nicht länger als ein Jahr zurückliegen (§ 11 (2) WB-Allgemeiner Teil). Diese Erklärung gilt ebenso für teilnehmende Sportler, die in den Meldungen noch nicht namentlich benannt wurden.

4. Meldungen

Meldungen werden nur per E-Mail angenommen. Mannschaften sind mit Angabe ihres Vereins (Vereinsname, Vereins-ID, LSV-ID), Mannschaftsnamens (1. Mannschaft, 2. Mannschaft usw.) und Geschlechts formlos anzumelden. Bei der Benennung sind etwaige Mannschaften in höheren Ligen zu berücksichtigen. Zusätzlich ist die namentliche Meldung der Kampfrichter (siehe Punkt 7) beizufügen.

Bis drei Tage vor der Wettkampfveranstaltung sind zudem die Daten der Mannschaftsteilnehmer an die Meldeanschrift zu schicken (siehe Punkt 6).

Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen.

¹ Startgemeinschaften sind stets mitgemeint.

5. Meldeschluss und Meldeanschrift

Meldeschluss ist am Samstag, dem 09.02.2025, bei der nachfolgend angegebenen Meldeanschrift.

Michael Lyczkowski

E-Mail: sportlicherleiter@schwimmen-vfrsimmern.de

Der Meldeeingang wird spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss per E-Mail bestätigt. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, wird der meldende Verein gebeten, unter der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

6. Datenübermittlung und Ummeldung der Mannschaftsteilnehmer

Zur Datenübermittlung sind die geplanten Mannschaftsteilnehmer mit Namen, Jahrgängen, ID-Nummern und den vorgesehenen Schwimmstrecken bis drei Tage vor der Wettkampfveranstaltung (12.02.2025) per E-Mail und als Datei im aktuellen DSV-Format an die Meldeanschrift zu schicken. Zusätzlich ist für jede Mannschaft ein separater DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV-Formular 105) beizufügen.

Bitte beachten: Wird pro Geschlecht mehr als eine Mannschaft gemeldet, so müssen auch separate DSV-Dateien angelegt werden, um beim Einlesen der Datei eine eindeutige Zuordnung der Schwimmer zu der jeweiligen Mannschaft zu ermöglichen.

Ummeldungen für einzelne Wettkampfstrecken können bis unmittelbar vor dem Start durch die Abgabe einer entsprechend angepassten Startkarte vorgenommen werden.

Auch können noch Schwimmer, die in der abgegebenen Mannschaftsteilnehmerliste nicht enthalten sind, nachgemeldet werden. Ggf. ist ein aktualisiertes DSV-Formular 105 bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Wettkampfabschnitts im Wettkampfbüro abzugeben.

7. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 100,00 Euro pro Mannschaft. Es muss bis zum **13.02.2025** auf das Konto des Schwimmverbands Rheinland e.V. eingegangen sein.

Volksbank Trier Eifel eG

IBAN: DE84 5856 0103 0007 9003 00

BIC: GENODED1TVB

Zweck: DMS Rheinland 2024/25 – Vereinsname

8. Kampfrichter

Mit der Meldung hat jeder Verein mindestens zwei Wettkampfrichter mit gültiger Lizenz pro Mannschaft namentlich zu benennen.

Die dann noch unbesetzten Wettkampfrichterpositionen werden, anteilig nach der Anzahl der Meldungen in einem Abschnitt, zusätzlich zur Mindestbereitstellung auf die Vereine aufgeteilt. Die genaue Anzahl der Wettkampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Die vom SVR eingesetzten Kampfrichter (Schiedsrichter und Starter) werden auf das zu stellende Kampfrichterkontingent ihres Vereins angerechnet. Der Ausrichter stellt Auswerter, Protokollführer und Sprecher. Weitere Kampfrichter muss er nicht stellen.

Werden die Kampfrichter nicht in der laut Kampfgericht geforderten Zahl gestellt, wird eine Ordnungsgebühr gemäß § 14 (3) WB-Allgemeiner Teil in Höhe von 50,00 Euro pro fehlender Person und pro fehlendem Abschnitt erhoben.

Einsätze im Rahmen einer Kampfrichterausbildung (z.A.) sind bereits bei der Meldung mit Angabe der noch zu absolvierenden Positionen anzugeben und werden nicht auf das Kontingent der zustellenden Kampfrichter angerechnet. Eine spätere Berücksichtigung kann nur noch eingeschränkt durch den Schiedsrichter erfolgen.

Rückfragen zum Kampfgericht können an den SVR-Kampfrichterobmann Patrick Sudol-Kremer (kampfrichterobmann@svrheinland.de) gestellt werden.

9. Wertungsklassen und Auszeichnungen

Es erfolgt eine Mannschaftswertung. Die Gesamtplatzierung wird anhand der Summe der Zeitpunkte gemäß der World Aquatics-Tabelle aus den einzelnen Wettkämpfen ermittelt.

Sind am Ende der Wettkampfveranstaltung mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Anzahl der ersten Plätze aller Wettkämpfe der Veranstaltung über die Gesamtplatzierung. Sind auch diese gleich, werden die zweiten Plätze, danach die dritten Plätze usw. herangezogen bis eine unterschiedliche Platzierung feststeht.

Den Erstplatzierten wird der Titel "Rheinland-Mannschaftsmeister" verliehen.

Alle geschwommenen Teilnehmer erhalten eine Urkunde, die im PDF-Format an die hinterlegten E-Mail-Adressen der Vereine versendet wird.

10. Meldeergebnis und Protokoll

Meldeergebnis und Protokoll werden im PDF-Format an die hinterlegten E-Mail-Adressen der Vereine verschickt. Ein Aushang erfolgt während der Veranstaltung.

11. Startkarten

Von den Vereinen selbst mitgebrachte und vollständig ausgefüllte Startkarten sind von den Sportlern mit an den Start zu bringen. Auf den Startkarten sind gemäß § 131 (11) WB-Schwimmen auch die Vor- und Nachnamen sowie die Jahrgänge der Schwimmer zu vermerken.

12. Besondere Bestimmungen für den DMS

12.1 Regelungen zum Einsatz der Sportler

Bei dem DMS dürfen nur die Sportler eingesetzt werden, die auf dem DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV-Formular 105) eingetragen sind (siehe Punkt 6).

Jeder Sportler darf in der laufenden Saison nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Sportler beim Start für die Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an einer DMS-Veranstaltung teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen.

12.2 Wettkampfstrecken

Alle Wettkampfstrecken werden in beiden Abschnitten geschwommen, mit Ausnahme der Freistilstrecken über 800 m und 1500 m. Im ersten Abschnitt schwimmen die Frauen 800 m Freistil und die Männer 1500 m Freistil, im zweiten Abschnitt schwimmen die Frauen 1500 m Freistil und die Männer 800 m Freistil. Es darf nicht derselbe Sportler die Strecken 800 m und 1500 m Freistil schwimmen.

Sportler des Jahrgangs 2015 sind über 200 m Schmetterling, 800 m Freistil, 1500 m Freistil und 400 m Lagen nicht startberechtigt.

12.3 Anzahl der Starts pro Sportler, Disqualifikation und Nachschwimmen

Jeder Sportler darf nur in fünf Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf.

Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Wettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Sportler eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§ 11 und 19 WB-Allgemeiner Teil nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

12.4 Lauf- und Bahnverteilung

Die Bahnverteilung, und falls notwendig auch die Laufeinteilung, werden für Wettkampf 1 und 2 ausgelost. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d. h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2.

Sofern je Wettkampf mehr als ein Lauf erfolgt, wird das rollierende System über alle Läufe des Wettkampfes durchgeführt. In beiden Läufen wechseln die Mannschaften, die im Wettkampf 1 (2)

auf Bahn 1 begonnen haben, im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 desselben Laufes usw. Die Mannschaften, die im Wettkampf 1 (2) auf Bahn 6 geschwommen sind, wechseln im Wettkampf 3 (4) jeweils in den anderen Lauf auf Bahn 1.

12.5 Weiterleitung der Ergebnisse

Der Protokollführer der Verbandsliga Rheinland sendet dem Rundenleiter der IG Schwimmen Rheinland-Pfalz Martin Trauth (martin.trauth@sc-woerth.de) die Ergebnisse (Protokoll inkl. Endstand, DMS Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formular 105) aller Mannschaften) noch am Tag des Veranstaltungsendes per E-Mail zu.

12.6 Auf- und Abstiegsregelungen zwischen den Verbandsligen Rheinland und Südwest und der Landesliga Rheinland-Pfalz

Die punktbeste Mannschaft aus der übergreifenden Wertung der beiden Verbandsligen steigt in die Landesliga auf. Hierfür steigt die letztplatzierte Mannschaft der Landesliga (Platz 6) in die jeweilige Verbandsliga ab.

Erreicht die zweitplatzierte Mannschaft aus der übergreifenden Wertung der beiden Verbandsligen eine höhere Punktzahl als die vorletztplatzierte Mannschaft der Landesliga (Platz 5), so steigt auch diese in die Landesliga auf. Die vorletztplatzierte Mannschaft der Landesliga steigt in diesem Fall in die jeweilige Verbandsliga ab.

Eine Mannschaft, die in der Landesliga in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die jeweilige Verbandsliga ab. Ersatzweise steigt die in der übergreifenden Wertung der beiden Verbandsligen nächstplatzierte Mannschaft in die Landesliga auf.

Eventuell weitere notwendige Regelungen, damit der Landesliga pro Geschlecht sechs Mannschaften angehören, sind der Ausschreibung der Landesliga und den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum DMS zu entnehmen.

Bei Verzicht auf den Aufstieg verbleibt die Mannschaft in der jeweiligen Verbandsliga und es steigt die nächstplatzierte Mannschaft aus der übergreifenden Wertung der beiden Verbandsligen auf. Der Verzicht auf einen Aufstieg muss spätestens zum Ende der Wettkampfveranstaltung dem Rundenleiter der IG Schwimmen Rheinland-Pfalz Martin Trauth (martin.trauth@sc-woerth.de) schriftlich mitgeteilt werden.

12.7 Abmeldung und Nichtteilnahme von Mannschaften an der Landesliga Rheinland-Pfalz

Die Abmeldung einer Mannschaft von der Teilnahme an der Landesliga muss bis spätestens sechs Wochen vor der Durchführung der Wettkampfveranstaltung schriftlich beim Rundenleiter der IG Schwimmen Rheinland-Pfalz Martin Trauth (martin.trauth@sc-woerth.de) erfolgen. Bei einer späteren oder ausbleibenden Abmeldung wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld gemäß der

Ausschreibung der Landesliga fällig. Das Meldegeld für die Landesliga wird in jedem Fall fällig, da die Mannschaft mit dem Aufstieg automatisch als gemeldet gilt.

Weitere Regelungen sind der Ausschreibung der Landesliga und den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum DMS zu entnehmen.

13. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)

Das EnM beträgt 150,00 Euro und wird vom SVR eingefordert.

Es wird erhoben, wenn eine gemeldete Mannschaft nicht antritt oder bei einer Mannschaft mehr als fünf Wettkämpfe unbesetzt bleiben.

Das EnM für Nichtantreten entfällt bei schriftlicher Abmeldung im Wettkampfbüro bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Wettkampfabschnitts. Möchte ein Verein alle seine Mannschaften abmelden, ist dies in diesem Fall auch per E-Mail an die Meldeanschrift (siehe Punkt 5) bis spätestens 2 Stunden vor Beginn des ersten Wettkampfabschnitts möglich.

14. Schwimmbekleidung

Hinsichtlich der Schwimmbekleidung sind die World Aquatics-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

15. Haftung

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art wird vom Badbetreiber, Veranstalter und Ausrichter keinerlei Haftung übernommen.

16. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungswebseite, Verbandswebseite, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit Deutschem Olympischem Sportbund, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters

vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten, wie Medien und Sponsoren, genutzt werden.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen hieraus ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des DSV.

Informationen zum Datenschutz für Wettkampfveranstaltungen können unter https://svrheinland.de/wp-content/uploads/2023/11/Datenschutz_Informationen_SVR_13042019.pdf eingesehen werden.

17. Abschließende Hinweise

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen im Zeitablauf aufgrund der Meldezahlen vorzunehmen. Änderungen werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Die Bahnenzähler bei den 800 m- und 1500 m-Strecken werden von Vereinsvertretern bedient.

Das Betreten der Schwimmhalle und des Sanitärbereichs ist in Straßenbekleidung nicht erlaubt.

Koblenz/Simmern, den 10.01.2025

Thomas Wald Anja Huhn

Vizepräsident Sport Abteilungsleiterin Schwimmverband Schwimmen Rheinland e.V. VfR Simmern e.V.